

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

92 (18.4.1872)

Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. April 1872.

Deutschland.

Berlin, 15. Apr. Ueber das Schicksal des Antrages wegen Ausdehnung der Reichskompetenz auf das bürgerliche Recht und die Gerichtsverfassung berichtet die „Spez. Ztg.“:

In neuerer Zeit haben Bepflegungen über den Gegenstand unter den Justizministern von Bayern, Sachsen und Württemberg stattgefunden, welchen auch Präsident Friedberg nicht fremd war. Das Ergebnis scheint zu sein: Beharren bei Ablehnung der Verfassungsänderung, aber möglichstes Entgegenkommen bei Befriedigung praktischer Bedürfnisse der Rechtsseinheit. Demgemäß folgte Justizminister v. Mittnacht seinem Referate (in der Bundesrathssitzung vom 9. Apr.) sofort die Erklärung bei, daß die württembergische Regierung angemessene Erweiterungen der Zuständigkeit der Reichsgerichtsgebung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts im einzelnen Falle kein Hindernis bereiten werde. Sodann regte er die gemeinsame Aufstellung und Vereinbarung eines Gesetzentwurfs über die Grundzüge einer deutschen Gerichtsorganisation an. Auch der bayerische Staatsminister Dr. Fülle erklärte sich nach Begründung seines Votums auf Ablehnung einer Verfassungsänderung für persönlichen Zusammentritt und eingehende mündliche Beratung der Vertreter der meistbetheiligten Staaten wegen Aufstellung gemeinsamer Bestimmungen für die Gerichtsverfassung. Der sächsische Vertreter stellte Entgegenkommen auch seiner Regierung in Aussicht. Hierauf schlug der Reichskanzler, da es sich mehr um eine formelle als um eine sachliche Differenz zu handeln schien, Aussetzung der Abstimmung und Rückberufung des Gegenstandes an die Ausschüsse vor, was einstimmig genehmigt wurde.

* **Berlin, 15. Apr.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht die Vermuthung aus, daß die 400 Personen aller europäischen Länder, die dem Papst dieser Tage eine Adresse überreicht haben (s. vorgestr. Bl.), keineswegs alle eigens zu diesem Zweck nach Rom gereist sein möchten, sondern daß man die wirklichen Pilger, um dem hl. Vater Gelegenheit zu einer Aeußerung zu bieten, durch das in Italien nie fehlende Kontingent von Touristen verstärkt haben werde.

Wir thun den Leitern der vatikanischen Politik — fährt das genannte Blatt fort — mit dieser Vermuthung wohl nicht Unrecht, wenn die Rede des Papstes beweist, daß sie sich nicht scheuen, ihn mit großen Unwahrscheinlichkeiten zu hintergehen, wenn sie einen so wahrheitsliebenden Mann bewegen, zu sagen, daß in Deutschland ein der katholischen Kirche feindlicher Geist einen Kampf angefaßt habe. Der Papst ist der deutschen Sprache nicht mächtig; die Deutschen, die sich besonders an ihn drängen, sind nicht Freunde Deutschlands; kein Wunder, daß er nicht im Stande ist, die Wahrheit dessen zu kontrollieren, was seine Rathgeber ihm über uns sagen. Sind wir es doch gewohnt, in dem uns benachbarten, in lebhaftem persönlichen und literarischen Verkehr mit uns stehenden Frankreich die ärgsten Irrthümer über Deutschland in den leitenden Kreisen wahrzunehmen. In Deutschland weiß Jeder, der ein eigenes Urtheil hat, und wird Jeder außer der Partei der „Germania“ zugeben, daß die katholische Reaktion gegenüber einer, der katholischen Kirche sehr freundlichen Regierung den Lauf vom Baune gedrohen hat. Gegen diese Reaktion, welche jetzt durch den Mund des Papstes die oppositionellen Elemente in Irland, Polen und Holland anruft, hat jede Regierung, auch in dem katholischen Lande, haben die Regierungen von Portugal, Spanien, Belgien, Italien und Frankreich sich zu verteidigen wie gegen die revolutionäre Demokratie. In Betreff Frankreichs befaßt sich der Papst selbst; denn zu der Partei, welche vor dem Papst eine zu große Furcht hat, muß doch wohl die französische Regierung gerechnet werden, welche den Eifer der ultramontanen Deputirten gezügelt hat. Auch Frankreich ist eben römischen Politikern noch nicht katholisch genug, ein Land, welches seit Jahrhunderten unter einer eifrigen päpstlichen Propaganda gelitten hat, durch die Blutthronen, die Dragonaden, die Aufhebung des Edikts von Nantes — römisch disciplinirt worden ist, und bei dem ein Strafgericht vorläufiger Raube es seine erste Sorge sein ließ, den protestantischen Münster dem katholischen Bischof einzuräumen. Der Papst empfiehlt der ihm fürstlichen Partei in Frankreich die Demuth, Kennte er die Verhältnisse, wie sie in Frankreich, in allen christlichen Ländern sind, so würde er diese Empfehlung vielmehr an die herrschaftlichen Priester gerichtet haben, welche nicht, wie die evangelischen Geistlichen, die Diener, sondern die Herren der Gemeinde sein wollen, an diejenigen Laien, welche das Ansehen, dessen er sich mit Recht erfreut, für ihren Ehrgeiz mißbrauchen, ihn mit der Lüge schreien, daß die katholische Kirche in Deutschland ähnliche materielle Verluste zu befahren habe, wie er in Italien erlitten hat, Jeden zum Bundesgenossen nehmen und, wie in gewissen Wahlausrufen geschehen ist, im Namen der Religion der Liebe zur Pfländerung der Reichen aufzufordern.

In einem Leitartikel über das 25jährige Jubiläum des Parlamentarismus in Deutschland erzählt die „Magdeburg. Ztg.“ von dem Fürsten Bismarck Folgendes:

Als ihm vor einiger Zeit in einer Gesellschaft in unserer Provinz von einem Vertreter der alten Anschauungen bemerkt wurde, daß die Verfassungszustände in Deutschland sich wohl kaum länger als noch 50 Jahre haltbar erweisen würden, antwortete er, daß er für die Gegenwart zu viel zu thun habe, um sich mit tiefen Spekulationen beschäftigen zu können, was nach einem halben Jahrhundert wohl geschehen werde. Wenn er aber über Konstitutionen seine Meinung äußern sollte, so müsse er sagen, dieselben seien in der heutigen Zeit nicht mehr zu entbehren. Die Volkvertretung und die Presse müßten der Regierung durchaus zur Seite stehen; denn auch der größte absolute Monarch könne heute nicht mehr die verwickelten Verhältnisse des Staatswesens beherrschen. Die Volkvertretung und die Presse hätten vor Allem die Pflicht, die Schäden der Verwaltung aufzudecken. Mit der hohen Politik sollten sie sich weniger beschäftigen; denn in dieser seien die leitenden Hände meist so verborgen, daß der Uneingeweihte kein genügen des Urtheil gewinnen könne.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Apr. Der Stand der Dinge zwischen der Pforte und Serbien wird immer räthselhafter. Thatsache ist, daß die Pforte ihre in Bosnien stehenden Streitkräfte an die Drina, d. h. an die serbische Grenze dirigirt und sie durch Heranziehung anderweitiger Truppentheile verstärkt. Thatsache ist aber auch, daß von serbischer Seite seit her nichts geschehen ist, was darauf hindeuten könnte, daß man in Belgrad diese Konzentration als eine Bedrohung oder Gefahr auffasse. Oder sollte es begründet sein, was heute hier verlautet, daß Serbien den Vertragsmächten bereits seinen Entschluß kundgegeben, allerdings zunächst nichts vornehmen zu wollen, was eine Verschärfung der Lage herbeiführen könnte, gleichwohl aber darauf bestehen und dazu die Intervention der Mächte erbitten zu müssen, daß diese Lage in kürzester Frist sich kläre?

Brag, 10. Apr. Im feudal-czechischen Lager herrscht große Bestürzung wegen der verhinderten Reise des Kardinals Schwarzenberg nach Ofen. Derselbe wollte ein im feudalen Klub zur Verlesung gelangtes Promemoria über die Situation in Böhmen dem Monarchen überreichen.

Frankreich.

Paris, 15. Apr. Die Blätter von Rouen veröffentlichen folgenden Brief, welchen der Minister des Aeußern unterm 20. v. M. an die Handelskammer dieser Stadt gerichtet hat:

Meine Herren! Der Präsident der Republik hat mir von einem Gesuche Mitteilung machen lassen, welches Sie an ihn unter dem 12. v. M. gerichtet haben und in dem Sie gegen die Unzulänglichkeit der Modifikationen Vorschläge machten, welche die Regierung an dem Handelsvertrage hinsichtlich der Baumwoll-Garne durchzuführen sucht. Die Grundlagen der mit der Regierung von Großbritannien eingeleiteten Unterhandlungen sind zwischen den Ministrien des Handels und der Finanzen vereinbart worden und auf Grund dieser Verständigung zwischen den beiden Verwaltungstellen wurde keine Darföhrung für die Garne unter Nr. 60 verlangt. Nach reichlicher Erwägung war man in der That zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Kostentrennung von Esch-Lothringen Frankreich eines großen Theils seiner Baumwoll-Spinnereien beraubt, es für unsere Gewebe-Industrie gefährlich wäre, den Tarif der gesponnenen Baumwollen durch eine allgemeine Maßregel allzusehr zu erhöhen. Der Handelsminister machte überdies geltend, daß wenn unsere Anträge auf Erhöhung des Zolles für gemischte Gewebe angenommen würden, schon hieraus sich indirekt eine Erhöhung der Zölle auf jene Garnnummern, die bei der Fabrication dieser Gewebe verwendet werden, ergeben würde. Diese Erwägungen bestimmten die französische Regierung, für jetzt in diesem Punkte an den her britischen Regierung unterbreiteten Anträgen nichts zu ändern, und ich für meinen Theil konnte mich hinsichtlich der unseren Unterhändlern zu übermittelnden Instruktionen nur den zwischen den kompetenten Ministrien vereinbarten Entschlüssen anhaften.

Empfangen Sie u. s. w. — Réponse.

Das Geburtsjahr, der Geburtstag und der Geburtsort des gegenwärtigen Staatsoberhauptes von Frankreich sind sämtlich in Dunkel gehüllt. Hr. Thiers, so scheint es, weiß selbst nicht genau, ob er im Jahr 1797 oder 1798, und noch weniger, ob er am 15., 16. oder 22. April, endlich ob er in Aix (Provence) oder in Marseille oder endlich, wie einige seiner Biographen behaupten, in Brun, einem Dorfe in der Nähe von Aix, geboren ist. Auf alle Fälle tritt der Präsident der Republik dieser Tage in sein 75 oder 76. Lebensjahr.

Der von den deutschen Militärbehörden verhaftete Redakteur des in Vitry-le-François erscheinenden „Messager de la Marne“, Hr. Bessé, ist auf Ansuchen der französischen Regierung wieder in Freiheit gesetzt worden.

Wie der „Français“ hört, hat der Unterrichtsminister aus Anlaß der Affaire Dolbeau einen langen Brief an den Delator der medizinischen Fakultät gerichtet. Er erklärt darin, daß die Vorlesung des Hrn. Dolbeau, wenn dieselbe Anlaß zu neuen Kundgebungen geben sollte, suspendirt werden würde, und fügt hinzu, daß es im Interesse der medizinischen Körperschaft, vielleicht am Platze wäre, einen Disziplinarrath einzuführen, wie solcher für die Advokaten besteht und der eintretenden Jalles antihygiegische Mitglieder der Fakultät richten könnte. Endlich spricht Hr. Jules Simon noch die Ansicht aus, daß es auch den Hospitälern oder in den Hörsälen der medizinischen Schule, Vorlesungen zu halten.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Apr. Der Sohn des Sultans Jusuff Izzeddin wurde zum Kommandanten der kaiserlichen Garde ernannt und zum Range eines Mutschirs erhoben. — Prinz Friedrich Karl wurde vom Sultan in einer Privataudienz empfangen.

Vermischte Nachrichten.

Kolmar, 15. Apr. (All.) Heute Nachmittag ist der Oberst Graf v. d. Gröben hier eingetroffen, um das Kommando des hier garnisontirenden Dragonerregiments zu übernehmen.

Dresden, 15. Apr. Der Bankdirektor Arnstedt, bisher Vorstand der norddeutschen Grund-Kreditbank in Berlin, hat die von dem Verwaltungsrath auf ihn geleitete Wahl zum ersten Direktor des sächsischen Bankvereins zu Dresden angenommen.

Der Wiener Männer-Gesangverein, der im Jahre 1862 (6. Juni) den Beschluß faßte, Franz Schubert ein Denkmal zu setzen, ist nun in der glücklichen Lage, das Denkmal aufzustellen. Am 15. Mai findet im Stadtpark die Enthüllung des von Kundtmann in Carara-Marmor ausgeführten Denkmals statt. Am 15. Vormittags 11 Uhr, ist die Enthüllung, Abends 1/8 Uhr ein großes Konzert, in dem nur Schubert'sche Kompositionen (Orchestermusik, Lied, Kammermusik und Chöre) zur Aufführung kommen. Am 16. findet dann eine Liedertafel statt, namentlich für die eventuell anwesenden Gäste.

Paris, 14. Apr. Vor der ersten Kammer des Pariser Justizpolizeigerichts erschien gestern der Fürst Georg Bibesco unter der Anklage des Duells. Fürst Bibesco, 38 Jahre alt, ist der dritte Sohn des ehemaligen Hospodars der Walachei; er wurde in Frankreich erzogen, nahm an der mexikanischen Expedition Theil, wobei er zum Hauptmann und zum Offizier der Ehrenlegion ernannt wurde, und gehörte auch im letzten Feldzuge der französischen Armee als Adjutant des Generals Douay an. Er geriet mit diesem in deutsche Gefangenschaft und lebte seit dem Frieden wieder als Privatmann in Paris. In dem Gesehungsprozeß des Hrn. v. Bauffremont gegen seine Gemahlin brachte dieser eine Note zu den Akten, durch welche Fürst Bibesco sich in seiner Ehre gekränkt glaubte; er forderte Hrn. v. Bauffremont heraus und brachte ihm im Duell eine Wunde bei, in Folge deren Hr. v. Bauffremont noch jetzt das Zimmer hüten muß. Der Staatsanwalt drang auf eine ernsthafte Abnndung dieses Vergehens; man solle es nicht wieder bei einer bloßen Geldstrafe bewenden lassen. Hiergegen rief der Verteidiger des Hrn. Bibesco, Hr. Nicolet, voller Entrüstung aus: „Wie? einen solchen Mann wollen Sie ins Gefängnis schicken? Wissen Sie denn auch, daß er als Ausländer gar nicht vor Ihre Jurisdiktion gehört, wenn er auch Frankreich oft, immer aber nur freiwillig gebietet hat? In das Gefängnis einen höheren Offizier und gleichzeitig Offizier der Ehrenlegion? Wissen Sie denn nicht, was seine Vorgesetzten über ihn geschrieben haben? Die Aufzählung seiner Verdienste würde Sie in Erstaunen setzen. Wollen Sie etwa das Gefängnis ehren und in einen beneidenswerthen Aufenthalt umwandeln, daß Sie einen solchen Mann hineinschicken möchten?“ Der Gerichtshof ließ sich aber durch all diese Veredsamkeit nicht blenden und verurtheilte den Fürsten Bibesco zu 14 Tagen Gefängnis. Hr. v. Bibesco schien von diesem Spruche sehr betreten; sein Anwalt meldete sofort die Appellation an.

Paris, 14. Apr. Der französischen Polizei ist es gelungen, die Häterin des an der Französin Frau Kiel, der Mutter der gleichnamigen Schauspielerin in London, verübten Mordes, nämlich die Köchin dieser Dame, Margarethe Dieblang, in St. Denis bei Paris zu entdecken und zu verhaften. Ein an einen gewissen Dubois in der Rue St. Denis zu Paris gerichteter Brief, welcher seiner unvollständigen Adresse wegen geöffnet werden mußte, führte auf die erste Spur der Mörderin; er trug die Namenszüge der Frau Kiel, war von Margarethe Dieblang unterzeichnet, und ließ errathen, daß die Schreiberin auf dem Punkte stehe, nach Frankreich, ihrem Heimatlande, zurückzukehren. Beinahe um dieselbe Zeit brachte die Polizei von Portland Harb in Erfahrung, daß eine Frauensperson, deren Signalement mit dem der Dieblang übereinstimmte, in einfacher Kleidung und nur mit der in England ungewöhnlichen Kopfbedeckung einer Haube auf der Station von Charing-Cross erschienen sei und ein Billet dritter Klasse nach Paris verlangt habe; da man ihr entgegnete, daß der Zug nur Waggons erster Klasse enthalte, habe sie dann ein Fahrbillet für diese genommen. Auf diese Andeutung stellten die Pariser Behörden weitere Nachforschungen an und entdeckten Margarethe Dieblang bei einem Kohlenhändler in der Rue du Port Louis St. Denis. Sie hatte sich dort vollständig als Kohlenverkäuferin eingerichtet, und versuchte gegen die zu ihrer Verhaftung ausgesandten Agenten einigen Widerstand. In Hessel nach dem Depot der Bräufabrik gebracht, läugnete sie gleich in ihrem ersten Verhör die That nicht mehr, und wollte dieselbe nur durch persönlichen Haß gegen ihre Herrin erklären. Am Montag, den 7. April, erzählte sie, habe sie sich mit Frau Kiel in der Küche allein befunden, da der andere Diensthote für den ganzen Tag ausgegangen war. Die Gelegenheit, sich an ihrer Herrin für süße Behandlung zu rächen, schien ihr günstig; sie stürzte sich also mit aller Gewalt auf Frau Kiel und presste ihr die Kehle so heftig zusammen, daß der Tod beinahe augenblicklich eintrat; das Opfer konnte nicht einen Schrei ausstoßen und rückte nur noch wenige Sekunden. Die Mörderin schlang dem Leichnam eine Schnur um den Hals und schleifte ihn über eine Treppe von etwa 20 Stufen nach einem in dem oberen Stockwerk gelegenen Toilettegemach, verschloß dasselbe, bemächtigte sich in den Schränken einer Summe von 60,000 Fr., Juwelen und anderer Werthsachen, und schrieb noch bevor sie das Haus verließ den Brief, von welchem oben die Rede war. Alsdann verschloß sie sorgfältig das Haus und entfernte sich; den Tag und die folgende Nacht brachte sie in einer Laverne in Marlylebonne zu. Am folgenden Montag fuhr sie nach Paris, und begab sich am Freitag zu einem befreundeten Kohlenhändler in St. Denis, bei dem sie eben verhaftet wurde. Die 60,000 Fr. und die sonstigen Werthsachen wurden vollständig bei Margarethe Dieblang vorgefunden. Die Mörderin wird unverzüglich an die englischen Behörden ausgeliefert werden.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Witterungsg.
16. April.	27.82	+7.7	0.75	SB.	bedeckt	trüb
Morg. 7 Uhr.	27.74	+13.4	0.36	NB.	b. bes.	windig
Mitt. 9	27.74	+8.0	0.55		bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Stadt Wiesloch. Amts Wiesloch. **Öffentliche Mahnung**

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen. 3.609. Wiesloch. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Grund- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand u. Wohnort des Schuldners u. seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand u. Wohnort des Gläubigers u. seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes entries for Pfandbuch Band VII, IX, XI and Grundbuch Band VII, VIII.

Rechtspflege.

Bürgerliche Ladungsbescheide. 3.635. Nr. 553. P. d. E. gegen die Ehefrau des Josef Rimm... 3.636. Nr. 554. P. d. E. gegen die Ehefrau des Josef Rimm... 3.637. Nr. 555. P. d. E. gegen die Ehefrau des Josef Rimm...

4. 1. Bitt. Aker im Kantengießer, v. Johannes Hegner, v. Augustin Schott Erben. Bruchsal, den 23. März 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäff.

3.605. Nr. 5836. Bruchsal. Auf Antrag des Engelbert Fall und der Katharina Appel in Ubstadt werden alle diejenigen, welche an den nachfolgenden Grundstücken in den Grund- und Hypothekeneinträgen nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

3.643. Nr. 11.248. Karlsruhe. Der pensionirte Stallbediente Jakob Ziegler von hier wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 18. März d. J. für mündtobt im ersten Grad erklärt und zu dessen Beistand Herr Expeditor Josef Schick von hier verordnet. Karlsruhe, den 12. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

3.625. Nr. 4315. Rastatt. Auf Grund der gemachten Erhebungen wird erkannt: So sei die gegen Anton Walter junior in Rastatt eingetragene Entmündigung wieder aufzuheben. Rastatt, den 3. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

3.640. Nr. 4599. Rastatt. Auf Grund der gemachten Erhebungen und mit Bezug auf L.N.E. 513 wird erkannt: Andreas Hertwed von Bischofweier und dessen Ehefrau, Amalie, geb. Hbrig von da, seien wegen Verschwendung im 1. Grade mündtobt zu erklären und für sie Gemeinderath Ferdinand Has von Bischofweier als Beistand zu ernennen, ohne dessen Mitwirkung sie keines der in L.N.E. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen können. Rastatt, den 8. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

3.606. Nr. 5536. Bruchsal. Auf Antrag des Karl Zipperlin hier werden alle diejenigen, welche an dem auf hiesiger Gemerkung gelegenen Grundstücke — 1. Bitt. Aker im Wand, v. Kaspar Wolf, v. Martin Schweidert — im Grund- und Hypothekeneinträgen nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden. — Bruchsal, den 21. März 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäff.

3.603. Nr. 5833. Bruchsal. Auf Antrag der Franz Bedner Kinder in Wiesenthal werden alle diejenigen, welche an dem Grundstück auf hiesiger Gemerkung — 8 Ar 82 □ Decimeter Wiesen auf den Kellerwiesen, v. Wendelin Groß, v. Simon Kuhn — im Grund- und Hypothekeneinträgen nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden. — Bruchsal, den 23. März 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäff.

3.647. Nr. 5825. Weisach. Die Gant des Jakob Roskopf von Jhringen betr. ergeht. Aufzuforderungen. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Weisach, den 3. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weiler.

3.641. Nr. 2217. Pfullendorf. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Reichold Rau in Pfullendorf betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. Pfullendorf, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäff.

Bermögensabsonderungen. 3.637. Nr. 1512. Heidelberg. In Sachen der Jakob Luz Ehefrau, Elisabetha, geb. Luz, zu Gemmingen, gegen ihren Ehemann, Bell, Vermögensabsonderung betr. ist zur Verhandlung über die von Anwalt Geyher erhabene Klage, worin gebeten ist, die Klägerin zur Vermögensabsonderung berechtigt zu erklären, Tagfahrt auf die Donnerstags den 28. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, in der Gemmingen des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Heidelberg, den 13. April 1872. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. Reinhard.

3.631. Nr. 4133. Sinsheim. Die Gant gegen Philipp Schäffler in v. Gichtersheim betr. Nach Ansicht des § 1060 der P.O. wird hiermit die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau ausgesprochen. Sinsheim, den 8. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Moré.

Bersholtenheits-Verfahren. 3.638. Nr. 2736. Schoßheim. Die Katharina Magdalena Echin von v. Tochter des verstorbenen Jakob Echin und der gleichfalls verstorbenen Katharina Barbara, geb. Lacher, im Jahr 1858 nach Amerika emigriert haben keine Nachrichten gegeben. Dieselbe wird auf bereitzustellenden Aufenthaltsort in Zabrésitz, in der Gegend von Sinsheim, aufgefordert, sich zu melden, andernfalls die letztere demnach in särgelichen Besitz der Erbschaft zu setzen. Mannheim, den 11. April 1872. Notar J. J. J.

3.639. Nr. 3085. Neustadt. Als Bürgermeister der Gemeinde Dittisbühl wurde Herr Alois Wanger gewählt und heute verpflichtet. Neustadt, den 11. April 1872. Großh. bad. Bezirksamt. Schmitt.

Dienstvertrag. Durch Beschluß unserer ersten Steuerbeschlüsse ist dessen Stelle, mit einem Gehalt von 700 fl. in Erledigung gekommen und soll folglich durch einen mit dem Steuerrechnungswesen vertrauten Manne wieder besetzt werden. Die Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten werden zur Bewerbung hiermit eingeladen. Heidelberg, den 11. April 1872. Großh. bad. Hauptkassentamt. Schmidt.

Mehrere Bildhauer, in Holz geübt, können dauernde und lohnende Beschäftigung erhalten bei J. G. Dieß in Offenbach a. M.

nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, den 12. April 1872. Großh. bad. Notar Serger.

3.617. Wehr. Alois Grether von Nordstaden, der vor einigen Jahren nach Australien ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hiesigerseits unbekannt ist, zur Erbschaft seines Onkels Josef Anton Thal, gewesenen Eigenthums von Ninseln, berufen. Derselbe wird hienmit aufgefordert, binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten sich zur Empfangnahme seines Erbschafts zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich dessen zugetheilt wird, welchen sie zufällt, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre. Wehr, den 12. April 1872. A. W. F. v. d. Notar.

3.639. Nr. 7175. Bruchsal. Unter D. 3. 243 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma Ernst Kapff in Bruchsal, vormals Georg Weiß, Buchhandlung. Inhaber ist Ernst Kapff hier. Bruchsal, den 12. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäff.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1. Kaufmann Heinrich Schröder als Direktor, und folgende Mitglieder des Aufsichtsraths: 2. Kaufmann Adam Röder hier, 3. Kaufmann Jakob Rauener hier, 4. Kaufmann Carl Feger hier, 5. Kaufmann Rudolf Haas hier. Mannheim, den 5. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. N. I. R.

3.623. Nr. 7650/52. Forzheim. Unter dem heutigen Datum eingetragen: Zu 238 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schwager & Springer hier. Inhaber dieser letzter d. b. M. in offener Gesellschaft betriebenen Firma sind die Bijouteriefabrikanten Gottlieb Schwager, Wilhelm Schwager und Ulrich Springer, wovon jeder derselben die Verwaltungen der Firma zu vertreten. Zu D. 3. 158 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Führer & Schwobach hier in E. l. o. h. Zu D. 3. 447 des Firmenregisters: Die Firma Wilhelm Führer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Wilhelm Führer hier. Forzheim, den 6. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. S.

3.607. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen Datum Beschlüsse vom gleichen Tage, Nr. 9607, eingetragen: D. 3. 430 des Ges.-Reg.: Mannheimer Lagerhausgesellschaft in Mannheim, Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 16. Februar l. J. durch die konstituierende Generalversammlung vom 29. Februar dieses Jahres. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der Ankauf, die nachträgliche Uebernahme und die Erbauung von Lagerhäusern für Waaren jeder Art; 2. die Vermietung solcher Lagerhäuser, die Uebernahme der mit der Lagerung und Aufbewahrung von Waaren verbundenen Manipulationen und die Ausgabe von belehnbaren und verwerthbaren Lagercheinen. Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf 50 Jahre, vom 26. Februar l. J. an gerechnet, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thaler, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 200 Thaler, welche Aktien auf den Inhaber ausgefertigt sind. Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch Eintragung in das Mannheim'sche Journal und die Neue badische Landeszeitung. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des H.G.B. ist die Direktion, welche von dem Aufsichtsrath ernannt wird, und besteht aus einem Direktor und einem oder mehreren Subdirektoren oder aus deren Stellvertretern. Der Vorstand zeichnet in der Weise, daß mindestens zwei Mitglieder der Direktion ihre Unterschrift der Firma beifügen. Als Mitglieder der Direktion wurden durch Verwaltungsrathsbeschluss vom 29. Februar l. J. ernannt: 1